

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kublank

Dorfstraße 17.
17349 Kublank

Beschluss zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Badresch als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 34 Abs. 2 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Kublank hat der Kirchengemeinderat Kublank den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Badresch am 24.04.2018 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Badresch, gelegen in der Gemarkung Badresch, Flur 4, Flurstück 66 mit einer Größe von 3.337 m² wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

Fläche vom Eingang Straßenseite bis zum Ende der Kirche mit einer Größe von ca. 2.431 m² laut Anlage.

Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 25 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

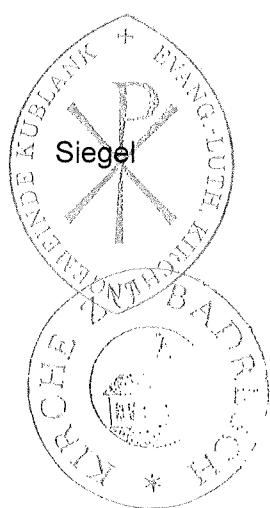
Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.04.2018


.....
(Pastorin/Pastor)

Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats

Gottfried Zobel, Pastor




.....
weiteres Mitglied

Mitglied
des Kirchengemeinderats

Werner Lewerenz

Anlage zum Beschluss
24.04.2018
Teilschließung Friedhof
Badresch

